Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 318. **Berlin, Montag, den 27. Juni 1887.** **XVI. Jahrgang.**

Die billigen Getreidepreise und die Erhöhung der Getreidezölle.

Unter den Petitionen, welche bei dem Schluß des Reichstages unerledigt geblieben sind, befanden sich etwa tausend von landwirthschaftlichen Vereinen und einzelnen Landwirthen, in welchen die Erhöhung der Eingangszölle auf alle landwirthschaftlichen Produkte — und theilweise auch die Einführung der Doppelwährung gefordert wird. Es ist nicht zweifelhaft, daß alle diese Petitionen mit dem gleichen oder doch wenig veränderten Wortlaut bei dem nächsten Zusammentritt des Reichstages wieder eingereicht werden, ja bei der verstärkten Agitation, welche man in den agrarischen Kreisen für Sommer und Herbst in Aussicht genommen hat, ist es nicht unmöglich, daß die Zahl noch um einige hundert vermehrt wird. Das ist, da man alle landwirthschaftlichen Vereine, soweit sie für eine solche Agitation zugänglich waren, zur Absendung von Petitionen veranlaßt hat, scheinbar schwierig, aber bei dem Geschick, welches sich die agrarischen Agitatoren allmälig in derartigen Dingen erworben haben, ist nichts unmöglich. Leistet irgendwie ein landwirthschaftlicher Verein dem Drängen der agrarischen Agitatoren Widerstand, so finden sich in derselben Gegend wohl 10 bis 15 Personen, welche einen neuen landwirthschaftlichen Verein gründen, der sich beeilt, als Rechtfertigung für die veranlaßten Gründungskosten eine Petition im Sinne der Agrarier abzusenden, und schließlich kann es ja auch Niemand einzelnen Mitgliedern landwirthschaftlicher Vereine verwehren, als Einzelpersonen zur Unterstützung und Ergänzung der von ihrem Verein abgesandten Petition auch noch solche im gleichen Sinne an den Reichstag abzusenden.

Auf jeden Fall darf man, und es ist vielleicht nicht überflüssig, darauf schon jetzt aufmerksam zu machen, für die nächste Session des Reichstages einen ganz kolossalen Petitionssturm zu Gunsten einer abermaligen starken Erhöhung der Getreidezölle erwarten, und da leider die Zusammensetzung des Reichstages keine Sicherheit bietet, daß dieser Sturm erfolglos sein wird, so dürfte uns das Jahr 1888 eine neue Vertheuerung des Brodes durch Eingangszölle bringen.

Wir meinen nun aber, daß selbst der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung sich vielleicht ablehnend gegen die Forderung einer Erhöhung der Getreidezölle verhalten dürfte, wenn sich nicht die große Menge des Volkes, obgleich sie am meisten darunter zu leiden hat, ganz auffallend gleichgiltig dagegen verhalten würde. Der Grund dieser Gleichgiltigkeit ist nicht allzuschwer einzusehen; seit 1879 ist trotz Einführung und Erhöhung der Getreidezölle der Preis des Getreides nicht gestiegen, also auch das Brod nicht kleiner geworden, und über die Differenz im Preis des Getreides innerhalb und außerhalb des Zollvereinsgebietes denkt der Arbeiter nicht weiter nach: für ihn ist die Frage entscheidend, ob das Brod größer oder kleiner geworden ist, und da letzteres nicht der Fall, so kümmert er sich nicht weiter um die Getreidezölle und denkt auch nicht daran, daß eine abermalige Erhöhung nun doch das Brod kleiner machen könne.

Mit diesem Nichtsteigen der Getreidepreise ist nun bekanntlich seitens der Vertheidiger der Getreidezölle ein großer Mißbrauch in der Weise getrieben worden, daß man diese Thatsache benutzt hat, um zu behaupten, der Zoll habe keinen Einfluß auf die Preisbildung im Inlande, statt auf den wahren Grund dieser Erscheinung, nämlich auf die guten Ernten in den letzten Jahren hinzuweisen. Wir haben seit dem Jahre 1879 kein Mißjahr gehabt, die Ernten waren fast in allen Getreidesorten und fast in allen Gegenden unseres Vaterlandes über dem Durchschnittsertrag, und bei den Kartoffeln hat sogar, wenn wir die Jahre 1882 und 1885 ausnehmen, der Prozentsatz der erkrankten Kartoffeln regelmäßig abgenommen; er ist von 3,3 pCt. im Jahre 1879 auf 1 pCt. im Jahre 1886 gesunken. Unter solchen Umständen ist ein Rückgang der Getreidepreise ganz begreiflich, und wenn die Grundbesitzer diesen Rückgang der Getreidepreise benutzen, um damit die „Nothlage der Landwirthschaft" und die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Getreidezölle zu beweisen, so spekuliren sie dabei auf die Gedankenlosigkeit der großen Menge, denn wenn die Getreidepreise wegen einer guten Ernte fallen, so hat dies niemals eine Minder-Einnahme für diejenigen Gutsbesitzer, welche Getreide verkaufen, zur Folge, denn da der Konsum auf dem Gute und zur Aussaat der gleiche bleibt, so wächst das Quantum, welches zum Verkauf kommt, ganz ungemein, und trotz der billigen Preise wird die Einnahme größer sein. Daß trotzdem hier und da ein einzelnes Gut, welches durch besondere Umstände bei allgemein guter Ernte nur wenig erntet, durch die billigen Preise Noth leidet, ändert an dem Gesammtergebniß nichts und kann nicht berücksichtigt werden. Wenn z. B., wie wir einem von agrarischer Seite verbreiteten Muster entnehmen, bei einer Durchschnitts-Ernte von 26 Centner Roggen zur Aussaat und Konsum 19,20 Ctr. gebraucht werden und 6,80 Ctr. zum Verkauf bleiben, so bleiben, wenn die Ernte auf 30 Centner steigt, 10,80 Centner zum Verkauf, und da müßte der Preis schon um 40 Prozent fallen, wenn der Ertrag des verkauften Roggens geringer werden sollte.

Die billigen Preise in Folge der guten Ernten können also nicht als ein Motiv für die Petitionen um Erhöhung der Getreidezölle gelten.

---

* **Die Verwarnung der Stettiner Stadträthe aufgehoben.** Unsere Leser entsinnen sich, daß der Regierungspräsident in Stettin den Mitgliedern des Magistrats, von welchen am 6. Februar d. J. ein Aufruf für die Wahl des Reichstagskandidaten Broemel unterzeichnet war, eine Warnung als Disziplinarstrafe ertheilt hatte. Die Beschwerde der Stadträthe hatte der Oberpräsident von Pommern zurückgewiesen, aber das Oberverwaltungsgericht hat am 25. d. M. diesen Bescheid und die ertheilte Verwarnung außer Kraft gesetzt. Es ist erfreulich, daß damit die Befugniß von Kommunalbeamten anerkannt worden, in die Wahlbewegung auch für Kandidaten der Opposition einzutreten und sich frei an dem politischen Leben zu betheiligen.

---

* Der **„Casus Hinze"** — ist nicht einzig in seiner Art. Aus **Schlesien** wird uns geschrieben: Wie der Herr Major a. D. Hinze zu Berlin, so ist auch der **praktische Arzt** Herr Dr. **Lempke** zu Haynau ein Märtyrer seines offenen Bekenntnisses zur freisinnigen Partei als Vorsitzender eines liberalen Vereins geworden. Nachdem das ehrengerichtliche Verfahren gegen denselben schon vor längerer Zeit eingeleitet worden war (efr. „Berliner Tageblatt" Nr. 225), ist ihm gestern der Urtheilspruch des Ehrengerichts ohne Angabe jedweder Begründung übermittelt worden, nach welchem Herr Lempke aus der **Offiziersliste gestrichen** worden ist. Der Verlust dieser militärischen Ehre wird jedoch in keiner Weise die allgemeine Liebe und Achtung, welche Herr Lempke sowohl als Mensch, als auch als Arzt in hervorragendem Maße in Haynau genießt, alteriren. — Sodann hat sich ein ähnlicher Vorfall auch in **Sprottau** ereignet, wo der Kollektivprokurist der Firma Kallert, Herr Endemann, ebenfalls wegen seiner freisinnigen Agitation als **Offiziers-Aspirant kassirt** worden ist und in Folge dessen bis zur Ausscheidung aus dem aktiven Militärverhältniß im Range eine Vizefeldwebels verbleiben muß.

* * *

Angeregt durch den Umstand, daß ein Reporter der Kreuzzeitung vorzeitig das ehrengerichtliche Urtheil gegen Hinze erfahren hat, theilt man uns aus **Elbing** einen mehrere Jahre zurückliegenden Vorgang mit, der s. Zt. viel besprochen wurde und bei welchem ebenfalls die „ganze Stadt" eine ehrengerichtliche Entscheidung früher wußte als der Hauptbetheiligte. Die dortige Altpreußische Zeitung hatte im Dezember 1878 über einen von drei Offizieren provizirten Theaterskandal in einer Form berichtet, durch welche sich die betreffenden Lieutenants beleidigt fühlten. Es trat ein militärisches Ehrengericht zusammen, welches entschied, daß die Herren nacheinander den Redakteur (der, nebenbei bemerkt, gar nicht Soldat gewesen) fordern sollten. Dieses Ehrengericht tagte im Hinterzimmer einer Weinhandlung bei offener Thür, so daß die Sache in kürzester Zeit bekannt wurde, noch ehe die Forderungen erfolgten.

Unfallversicherung und Verwaltungskosten.

Die **Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft** hat vor einigen Tagen hier ihre **Generalversammlung** abgehalten. Von den während der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis zum 31. Dezember 1886 angemeldeten 562 Unfällen kommen 90 auf Bäckerei und Konditorei, 98 auf die Cichorienindustrie, 94 auf Fleischerei, 72 auf Kakao- und Chokoladefabriken, mithin 63 pCt. aller Unfälle; die Gesammtzahl dieser 4 Betriebe beträgt 3816 mit 23,539 Arbeitern. Von den Unfällen hatten 72 eine länger als sechsmonatliche Krankheit, 12 dauernde Erwerbsunfähigkeit, 13 den Tod zur Folge und der Genossenschaft blieben 7 Wittwen, 22 Kinder und 2 Ascendenten zur Unterstützung. Die Entschädigungs- und Kurkosten betrugen rund 11,000 Mark, die Verwaltungskosten 47,000 Mark, und wir können nur wiederholen, daß die Verwaltungskosten überaus hoch erscheinen. Die Zahl der Betriebe ist zu allerdings beträchtlich, aber dieser Umstand allein kann so hohe Verwaltungskosten nicht rechtfertigen. Man hat denn auch Veranlassung genommen, die Zahl der Vorstandsmitglieder von 21 auf 12 herabzumindern, und hofft auf eine Verringerung der Verwaltungskosten, wenn dereinst der Handwerksbetrieb unfallversicherungspflichtig werden sollte. Ohne jeden zutreffenden Grund wird der Erinnerung über die Höhe der Verwaltungskosten entgegen gehalten, daß die Genossenschaft unter staatlicher Aufsicht steht, denn selbst der Staat kann bekanntlich recht theuer verwalten. Nicht minder hinfällig erscheint der Einwand, daß die Rechnung über die Verwaltungskosten vorgelegt, geprüft und richtig befunden sei, denn dieser Umstand erledige höchstens eine innere Angelegenheit der Generalversammlung, während die Frage nach der Höhe der Verwaltungskosten der Unfallversicherung eine allgemeine und öffentliche ist. Jede Parallele zwischen den Beiträgen, welche die Berufsgenossenschaften erheben, und den Prämien der Privatversicherungsgesellschaften muß deshalb ohne Belang sein, weil jene das Umlage-, diese das Deckungsverfahren befolgen.

Die Eisenbahn-Unfälle und die Presse.

Vor der Strafkammer I des Landgericht zu Altona gelangte eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Altonaer Nachrichten", Gust. Hell, wegen einer angeblich durch die Presse begangenen Beleidigung der königlichen Eisenbahndirektion zu Altona zur Verhandlung. Es handelt sich um zwei Artikel in den Nummern 238 und 243 vom 11. und 16. Oktober vor. Js. in den „Altonaer Nachrichten", in denen Mittheilungen über einen am 9. Oktober bei der Station Schleswig stattgehabten Eisenbahnunfall

---

Badebriefe für das „Berliner Tageblatt".

IX.

Momentbilder aus der Kurstadt der Gesunden.

Baden-Baden, am Johannistage.

So hoch man auch die Heilquellen Baden-Badens, die an Arsenik- und besonders an Lithiumgehalt unerreicht dastehen, schätzen, und so stark der Andrang zu dem großartig eingerichteten Friedrichsbade auch sein mag, die Perle des Oosthales ist und bleibt doch die Kurstadt der Gesunden. Das zeigt sich in der ganzen Physiognomie der Stadt, namentlich aber des Morgens am Brunnen.

Hübsch ist es nicht, aber wahr: Die hiesigen Kurgäste verschlafen den lieben, herrlichen Gottesmorgen. Warum? Nun, eben weil sie es nicht nöthig haben, sich mit diversen Bechern Hauptstollen- oder Ursprungsquelle abzuquälen, und wohl auch, weil sie sich durchaus nicht verpflichtet fühlen, kurgemäß Abends 10 Uhr zu Bett zu gehen. Zahlreiche Logirhäuser und Villen sind über die elfte Stunde hinaus erleuchtet, und im „Krokodil", im „Ritter" und in der „Post" können die Kurgäste mitsammt den Einheimischen bitterböse werden, wenn der müde Wirth eine halbe Stunde nach Mitternacht kein frisches Fächsches Münchener mehr auflegen will. Da ist's kein Wunder, daß im Kurgarten beim Morgenkonzert mehr Musiker als Zuhörer und mehr Kellner als Kaffeegäste anwesend sind.

Auch die prächtige Trinkhalle nebenan steht in all dem Schmuck ihrer Arkaden und Fresken so still und verlassen da, wie ein architektonisches Schaustück, das lediglich die Landschaft verschönern will.

Hier trinkt man nicht, das ist unbequem und legt allerlei Diäten auf, welche die kurgemäßen Bergangungen stören würden; hier badet man nur, und irgend eine kleine Sünde weggebaden hat ja schließlich Jeder und Jede.

So kommen die Badegäste erst gegen 10 Uhr allmählich zum Vorschein. Eine Ausnahme machen allerdings viele der hier weilenden hohen Herrschaften.

Der leidende Zustand der Kaiserin, die wieder mehrere Monate lang in der milden Luft Baden-Badens Linderung und Kräftigung suchte und nach den Versicherungen der Aerzte auch fand, gestattet die früher üblich gewesenen Morgenausfahrten nicht mehr. Doch beweisen die geöffneten Balkonthüren in der ersten Etage der Meßmer'schen Villa, die unmittelbar an den Kurpark stößt, daß die hohe Patientin bereits dem Morgenkonzerte lauscht, welches das Brunnen-Orchester zwischen 7 und 8 Uhr exekutirt. In den späteren Vormittagsstunden empfängt die Kaiserin die Besuche des Großherzogs, ihres Schwiegersohnes, und der vier oder fünf anderen Mitglieder des großherzoglichen Hauses, die zur Zeit auf dem über der Stadt thronenden neuen Schlosse Billegiatur halten. Die in die Mittagsstunden fallende Ausfahrt der Kaiserin erfolgt im geschlossenen Wagen; das eine Fenster ist herabgelassen; die Fahrt geht meist die herrliche Lichtenthaler Allee entlang. Zur Kurmusik zwischen 3 und 4 Uhr, zu welcher Stunde die Balkonseite des Meßmerschen Hauses bereits im Schatten liegt, erscheint die Kaiserin in ihrem bekannten Rollstuhl auf dem Balkon. Zum Diner geht sie häufig nicht nur die engere Familie, sondern auch andere Persönlichkeiten von Distinktion bei sich. So kommt namentlich der Stattholter Fürst Hohenlohe öfters aus Straßburg herüber, der Einladung der Kaiserin zum Diner folgend. Während des Abendkonzerts sind wieder die Flügelthüren des kaiserlichen Balkons geöffnet und die ganze erste Etage erleuchtet. Im Vorderhause des Meßmerschen Hauses, der eigentlichen Villa, welche der Kaiserin und ihrem Gefolge allsährlich zum Badeaufenthalt dient, werden andere Fremde nicht aufgenommen. Im Anbau nach dem Beutig zu hinaus wohnen auch während dieser Zeit stets distinguirte Kurgäste.

Sobald aber die Kaiserin die Kurstadt verlassen hat — und das geschah gestern Mittag mittels Extrazuges, der die hohe Frau, begleitet von ihrem großherzoglichen Schwiegersohne, nach Koblenz überführte — dient die Villa Meßmer wieder der spekulativen Ausbeutung wie jedes andere Privathaus in Baden-Baden.

Ich kann mir nun nicht helfen, und wenn man mich zehnmal der Gefühlspolitik zeiht: es machte auf mich einen befremdlichen, ja ich kann wohl sagen einen peinlichen Eindruck, als ich, vom Bahnhof, wo ich die Abreise der Kaiserin mit angesehen, zurückkehrend, den Parterre-Balkon der Wohnung der Kaiserin bereits von nicht allzu distinguirten Persönlichkeiten besetzt fand und einen Kellner zwischen weißgedeckten Tischchen serviettenschwenkend hantieren sah. Soviel mir bekannt, ist die Miethe, welche für den Aufenthalt der Kaiserin gezahlt wird, eine so glänzende, daß die Saison für die Villa Meßmer damit reichlich gedeckt sein könnte. Diese spätere Ausbeutung à la minute mag rechtlich unanfechtbar sein, aber pietätlos bleibt sie doch. Es war schon des Oefteren davon die Rede, die Villa durch die kaiserliche Privathatulle zu erwerben. Jeder patriotische Deutsche, der das gestern mit angesehen hat, wird wünschen, daß diese Erwerbung Thatsache werde.

Nach der Abreise der Kaiserin empfängt eine exotische Hoheit den Löwenantheil des Tagesinteresses, Ismail Pascha, der „freiresignirte" Khedive von Egypten. Se. Hoheit, anscheinend ein hoher Fünfziger mit graumeliertem röthlichen Vollbart und Anfatz zum Embonpoint, sieht sehr mitgenommen aus. Ob die Runen in seinem müden, schlaffen Gesicht Harems-Erinnerungen sind? Wenn dem so ist, hat er jedenfalls eine sehr tolerante Gemahlin, welche die Fremdenliste als „Ihre Hoheit, die Frau Prinzessin Ismail" verzeichnet; desgleichen ist eine Prinzessin Tochter mitanwesend. Der Exkhedive hat bekanntlich seinen ständigen Sitz in Neapel und pflegt das Frühjahr in Paris zu verbringen, von wo er vor etwa acht Tagen zum Kurgebrauche hier eingetroffen. Er hat die ganze palastähnliche Villa zu beau séjour, eine Dependance des Hotels „Holländischer Hof", auf die Dauer von vier Wochen gemiethet und lebt auf denkbar größtem Fuße. Sein Gefolge besteht aus 19 Personen, darunter ein General als Adjutant. Die exotischen Herrschaften sind durchaus — in Tracht und Lebensweise — Lebemänner nach Pariser Zuschnitt. Nur bei den offiziellen Besuchen trägt der ehemalige Vizekönig den rothen Fez und einige diamantglitzernde Großkreuze. Solche Besuche hat er der Kaiserin, den großherzoglichen Herrschaften, der Kronprinzessin von Schweden, der Prinzessin Maria Theresia von Bourbon und der Gräfin Trani abgestattet und die üblichen Gegenbesuche, von den Herren persönlich, von den Damen durch Stellvertretung, empfangen.

Jeden Morgen acht Uhr fährt Ismail Pascha mit großem Cortège und Baderüstzeug zum Friedrichsbade, jeden Nachmittag, häufig mit Gemahlin und Tochter, zum Equipagen-Korso in die Lichtenthaler Allee. Seine Gemahlin, eine wohlkonservirte Bierzigerin, sieht sehr elegant und weltklug aus; seine Tochter ist eine Durchschnitts-Erscheinung, der die Baden-Badener Fama einen ganz unmenschlichen Reichthum andichtet. Sie soll Wittwe oder geschieden sein und im Begriffe stehen, sich demnächst wieder zu verheirathen. Leider bin ich mit den Familienvorgängen im hohen Hause derer von Ismail sehr wenig vertraut, finde auch im Gothaischen Hofkalender „Nam' und Art" der Prinzessin nicht verzeichnet, so daß ich in meiner konversationslexikonlosen Reise-Hilflosigkeit lediglich die mir von hiesigen „Eingeweihten" verbürgten Gerüchte verzeichnen kann. Dem eigentlichen Badeleben bleiben diese, sowie sämmtliche übrigen fürstlichen Herrschaften fern.

Reminiscenzen allerlei Art erwecken zwei russische Durchlauchten,